

RUDOLF ZINNHOBLER

Vom Sinn und Wert des Pfarrarchivs

In einem Heft über Pfarre und Seelsorge scheint vielleicht ein Beitrag über das Pfarrarchiv fehl am Platz zu sein. Der Verfasser, Direktor des Diözesanarchivs Linz, zeigt aber, daß das Archiv durchaus auch Hilfen für die Pastoral bieten kann. (Redaktion)

Ein Pfarrer oder Pfarradministrator ist in erster Linie Leiter der Seelsorge in seiner Pfarre. Gleichzeitig aber ist ihm auch die Aufsicht über ein geschichtlich-kulturelles Erbe übertragen (Kirche, Kapellen, Wegkreuze etc.). Bei der Hütung dieses Erbes unterstützen ihn Kirche und Staat. Sie beraten ihn und gewähren finanzielle Beihilfen. Dagegen stehen die Pfarrarchive, die auch zum historischen Erbe gehören, viel weniger im Mittelpunkt dieser Fürsorge.

Der heutzutage mit Aufgaben zumeist überbürdete Seelsorger, dem im Rahmen seiner theologischen Ausbildung keinerlei Einführung in das Archivwesen geboten wurde, wird das Archiv oft als zusätzliche und vielleicht sogar überflüssige Last empfinden.

Die folgenden Hinweise möchten dazu beitragen, die vielfache Bedeutung des Pfarrarchivs aufzuzeigen und kleine Hilfestellungen für dessen Verwaltung zu bieten.

1. Der Wert des Archivs

Die Archive der Kirche dokumentieren ihr Wirken und dienen ihrer Verwaltung und der Erforschung ihrer Geschichte. Das alte Schriftgut, das in den Archiven aufbewahrt wird, stellt aber auch — was oft übersehen wird — schon rein materiell einen beachtlichen Wert dar.

Da der Mensch aus der Geschichte lebt

und die Pfarrarchive gleichsam das Gedächtnis einer Pfarre darstellen, kann aus ihnen durchaus auch mancher Zugang für die pastorale Praxis gewonnen werden. Wer sich die Mühe macht, die Pfarrchronik zu studieren, wird wohl manches, was in seiner Pfarre vor sich geht, besser verstehen können. Es wird ihm *ein* Schlüssel zum Verständnis geboten, warum z. B. diese und jene Tradition so hochgehalten wird, warum die Menschen an einem bestimmten Brauch so hängen, oder warum es etwa Konflikte zwischen einzelnen Ortschaften gibt. Solche Kenntnis aber kann dazu beitragen, einen geeigneten pastoralen Einstieg zu finden und behutsam zu sein bei der Wahl seiner Vorgangsweisen.

Im allgemeinen wird man sich spätestens dann, wenn ein Jubiläum zu feiern ist, des Nutzens eines geordneten Archivs bewußt. Die Leute wollen ja auch wissen, *was* sie feiern. Eine gediegene Festschrift, die ohne die Auswertung des Archivs kaum zustandekommen wird, fördert oft ihrerseits das Pfarrbewußtsein und motiviert nicht selten die Bevölkerung auch in unaufdringlicher Form dazu, ihren ideellen und materiellen Beitrag zur Pfarrarbeit zu leisten.

Die Archive dienen aber auch der Rechtssicherung. In einem einzigen Jahr konnten z. B. in der Diözese Linz mittels Rückgriff auf das jeweilige Pfarrarchiv folgende „Fälle“ einer positiven Lösung zugeführt werden:

- Sicherung der strittigen Nutzungsrechte an einer Gruft des Ortsfriedhofs
- Nachweis der Pflichten des Patrons für die Erhaltung des Pfarrhofs

- Klärung der Verpflichtung der Gemeinde zur Schneeräumung um eine größere kirchliche Bauanlage
- Durchsetzung mehrerer Versicherungs- und Haftpflichtleistungen.

Die Pfarrarchive lassen sich also durchaus auch wirtschaftlich nutzen.

Auch zum Nachweis von Rechten an Grundbesitz oder zur Feststellung von Dienstrechten (Dienstverträge) wird man das Archiv oft mit Gewinn heranziehen können. Je besser es geordnet ist, umso eher wird man im Bedarfsfall fündig werden.

Das Archiv enthält aber auch (z. B. durch Baupläne und Kirchenrechnungen) Angaben über die Bau- und Kunstgeschichte der Pfarrkirche, der Kapellen, des Pfarrhofs usw. Diese bieten immer wieder wertvolle und dringend benötigte Anhaltspunkte bei Restaurierungen (Denkmalschutz).

Schließlich ist das Pfarrarchiv eine wichtige Quelle für den Geschichtsforscher. Für manche Orte bietet es den Zugang zu den ältesten Urkunden eines Ortes.

2. Die Sorge um das Archivgut

Leider kommt es immer wieder zu bedauerlichen Vorfällen. An feuchten Orten aufbewahrte Archivalien vermodern, Kirchenrechnungen tauchen auf Flohmärkten auf, Pergamenturkunden, die das wertvollste Archivgut einer Pfarre darstellen, müssen bisweilen unter Glas und Rahmen als Zimmerschmuck erhalten oder geraten in Verlust.

Auf einer Spanienreise mußte ich im Diözesanmuseum von Astorga feststellen, daß man neben päpstlichen Urkunden des Hochmittelalters u. a. auch eine Pergamenturkunde König Ramiro I. (842 bis 850), ein geschichtlich höchst bedeutsames Dokument aus dem 9. Jahrhundert, mit Reißnägeln an die Vitrinewand geheftet und Schadstellen mit Tixo-Strei-

fen verklebt hatte. Daß man auch anderswo leichtfertig mit Archivgut umgeht, darf für uns keine Entschuldigung sein. Niemand erwartet, daß jeder Seelsorger auch ein vollendeter Archivar ist. Das Hüten des Vorhandenen ist aber jedem zumutbar. Was nicht geordnet ist, kann später einmal in Ordnung gebracht werden; was jedoch zugrunde gegangen ist, bleibt unersetzbar.

a) Unterbringung

Für die sachgemäße und sichere Unterbringung des Pfarrarchivs ist ein trockener, feuersicherer und absperrrbarer Raum bzw. Kasten zu wählen. Daher kommt z. B. ein Dachboden nicht in Frage.

Bei Pfarrhofneubauten soll von vornherein ein nach Größe und Lage entsprechender und zweckmäßiger Raum eingeplant werden. Dieser soll bei trockener Witterung von Zeit zu Zeit auch gelüftet werden. Die wertvollsten Bestände (z. B. Pergamenturkunden) sollen nach Möglichkeit in einem Panzerschrank aufbewahrt werden. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Archivraum auch als Sitzungszimmer oder dergleichen dient, sofern die Archivschränke versperrt sind. Auf keinen Fall darf jedoch das Archivzimmer als Rumpelkammer oder zum Abstellen organischer Substanzen (Lebensmittel, Pflanzen) benützt werden.

b) Aufbewahrungspflicht

Grundsätzlich ist der gesamte Altbestand aufzubewahren. Auch heute nicht mehr rechtsgültige Schriften behalten ihren Wert (Heimatsforschung, Diözesangeschichte).

Von den neueren Akten sind unbedingt aufzubewahren: alle Verträge, Gestionsprotokolle, Verkündbücher (wenn Zettel verwendet werden, sammle man sie und schnüre sie nach Jahrgängen zusammen),

Jahresrechnungen, Belege über wichtige Neuanschaffungen und größere Reparaturen, künstlerische Aufträge, Pläne, Kirchen- oder Pfarrhofinventare etc.

c) Die Ordnung des Pfarrarchivs

Für den Altbestand halte man sich grundsätzlich an die schon vorhandene Ordnung, und führe diese nach gleichen Gesichtspunkten weiter, um die spätere Nachsuche zu erleichtern. Das übliche Gliederungsprinzip des Archivgutes ist dieses:

1. Urkunden (Pergament oder Papier)
2. Akten
3. Handschriften in Buchform (Codices, Chroniken, Matriken)
4. Andere Archivgegenstände (Siegel, Pläne, Fotos, Tonbänder etc.). Fotos sollen beschriftet und datiert und in Papierumschlägen aufbewahrt werden. (Plastikfolien vermeide man.)

Jede Urkunde ist in eine eigene Schutzhülle einzuschlagen, auf der ein Kurzregest anzubringen ist, der folgende Angaben betrifft: Ort und Datum der Ausstellung, Aussteller und Adressat, knappe Inhaltsangabe.

Die Akten gehören in beschriftete, möglichst staubdichte Schachteln. Innerhalb der Schachteln sollen die Akten nach Sachgebieten in einzelnen verschnürten Faszikeln in Packpapierumschlägen (Bindfäden allein zerschneiden die Archivalien!) untergebracht werden. Das Material innerhalb der Faszikel ordnet man am besten chronologisch. Die Schachteln sind am Rücken, die Faszikel am Umschlag zu beschriften (Zeit- und Sachangaben).

Bei Überschneidung von Sachbelangen sollen Hinweise und Gegenverweise (Einlegen entsprechender Blätter) angebracht werden.

Die neuesten Akten (Registratur) ordne man nach den entsprechenden diözesanen Richtlinien (Aktenplan).

Schon aus zeitlichen Gründen wird mancher Seelsorger nicht in der Lage sein, sein Archiv persönlich zu ordnen. Bevor er aber den nächstbesten Pfarrangehörigen „über das Archiv läßt“ — durch unsachgemäße Vorgangsweisen wird der Sache oft mehr geschadet als genützt —, erkundige er sich bei den zuständigen diözesanen Stellen (Diözesanarchiv), die ihm sicherlich behilflich sind, einen gangbaren Weg zu finden. Manche Diözesanarchive stellen auch einen Archivar für diese Zwecke zur Verfügung.

3. Hinweise zur Benützung des Archivs

Ein Einblick in das Pfarrarchiv kann nicht jedermann gewährt werden. Der Pfarrer muß Sicherheit darüber haben, daß ein Benützer mit dem Archivgut auch sachgemäß umgehen kann, daß er nichts eigenmächtig entlehnt oder gar entfernt, daß er keinen Mißbrauch mit den gewonnenen Informationen treibt oder sie unberechtigt veröffentlicht. Daher kann die erbetene Erlaubnis zur Archivbenützung nicht jedem erteilt werden und ist eine entsprechende Aufsicht im Falle der gewährten Einsichtnahme erforderlich. Archivalien dürfen grundsätzlich nicht an Privatpersonen verliehen werden, auch wenn man diese noch so gut zu kennen glaubt.

Das Anfertigen von Kopien ist meist problematisch, vor allem bei gebundenen Handschriften, etwa bei Pfarrmatriken (Gefahr der Beschädigung der Buchrücken oder des Papiers). Es sei auch darauf verwiesen, daß es — schon aus Gründen des Datenschutzes — eine *Sperrfrist* für Archivalien gibt. Diese beträgt bei den meisten Archiven 50 Jahre. Der Verwalter eines Pfarrarchivs wird also gut daran tun, jüngeres Material nicht zur Einsicht freizugeben.

4. Gesetzliche Bestimmungen

Das neue kirchliche Gesetzbuch (CIC/1983) schärft an vielen Stellen die

Sorgfalt ein, mit der kirchliches Archivgut aufzubewahren und zu betreuen ist (vgl. c. 486 § 1–2, c. 491 § 2, c. 535 § 4–5, c. 1306 § 2). Auch die Führung eines *Pfarrarchivs* ist vorgeschrieben und dem Bischof obliegt die Aufsicht über die Pfarrarchive (c. 535 § 4–5). Er wird im allgemeinen die Diözesanarchivare damit beauftragen, diese Kontrollaufgaben wahrzunehmen. Wenn sie das auch tatsächlich tun, kommen sie damit streng verpflichtenden Bestimmungen des Kirchenrechtes nach. Das mögen auch die Inhaber der Pfarren bedenken und gegebenenfalls darin nicht von vornherein

Akte des Mißtrauens sehen, sondern viel eher einen Ausdruck der *gemeinsamen* Sorge um die Erhaltung wertvollen kirchlichen Traditionsgutes.

Literaturhinweise:

Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche. In: Amtsblatt für die Diözese Augsburg 98 (1988) 709–713.

E. F. Franz, Einführung in die Archivkunde. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1977.

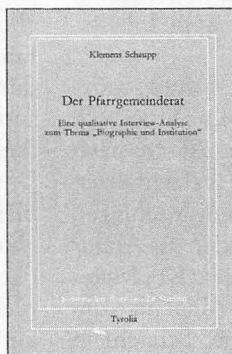
W. Mayrhofer, Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforscher in Oberösterreich, Linz (1988).

R. Zinnhobler, Das Pfarrarchiv. In: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Jg. 4 (1985/86) 179–185.

Klemens Schaupp Der Pfarrgemeinderat

Eine qualitative Interview-Analyse zum Thema „Biographie und Institution“. Innsbrucker theologische Studien (ITS-)Band 26. 320 Seiten, kart., lam., S 320.–, DM 46.–, ISBN 3-7022-1704-5

Die Dissertation des jungen Pastoraltheologen der Innsbrucker Universität untersucht die derzeitige Situation und die wünschenswerte Funktion deutschsprachiger Pfarrgemeinderäte aufgrund von Interviews in einer Großstadtgemeinde.



Franz-Martin Schmölz, Kirche – Wirtschaft

Überwundene Berührungssängste. 232 Seiten, Broschur, S 264.–, DM 39.–, ISBN 3-7022-1705-3

Im Spannungsfeld der Themen Ethik und Wirtschaft, Schuldenprobleme der dritten Welt, Arbeitslosigkeit, Verhältnisse von Ökonomie und Ökologie stand ein Forschungsgespräch „Kirche – Wirtschaft“ des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften in Salzburg, welches Franz-Martin Schmölz in diesem Band dokumentiert.

**Neu
im
Tyrolia
Verlag**

Internationales Forschungszentrum Salzburg

KIRCHE - WIRTSCHAFT
Überwundene
Berührungssängste

Herausgegeben
von
Franz-Martin Schmölz

Tyrolia-Verlag - Innsbruck-Wien